Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management
Fachbereich Kultur / Zitadelle Spandau

ZITADELLE

Besucher*innenordnung

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Zitadelle ist 365 Tage im Jahr geöffnet

Montag - Mittwoch	10 – 17 Uhr
Donnerstag	13 – 20 Uhr
Freitag - Sonntag	10 – 17 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass 30 Minuten vor Schließzeit

Archiv Stadtgeschichtliches Museum Spandau:

Montag - Donnerstag	09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 14.00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung

EINTRITTSPREISE
inklusive _Museen _Juliusturm _Kunst-Ausstellungen

Jeden 1. Sonntag im Monat ist MuseumsSonntag und der Eintritt frei
(außer bei Großveranstaltungen, dann gelten die Preise des Veranstalters)

Normal 4,50 € - pro Person (Rabatt mit der *Berlin WelcomeCard 25 % = 3,38 €)*

Ermäßigt 2,50 € - pro Person:
- Kinder ab 6 bis 14 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende
- Personen die Transferleistungen erhalten: ALG II – Sozialhilfe – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Inhaber*in eines Berechtigungsnachweis (ehem. berlinpass)
- Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 % MdE bei Vorlage des gültigen Ausweises

Audiowalk 2,00 € - Leihgebühr (in: Deu., Eng., Fran., Span., Russ., Turk., Ital.)
+ 10,00 € Pfand

Öffentliche Führung 4,50 € **+ Eintrittspreis** - ohne Anmeldung - Dauer 60 Min.
- Samstag & Sonntag 14 Uhr *Zitadellengeschichte und Architektur*
- 1. Sonntag i. Monat 14 Uhr in English: *Citadel history and Architecture*

Familienkarte 10,00 € - 2 Erwachsene + bis zu 3 Kinder (6 - 14 J.)

Familienjahr 45,00 € - 2 Erwachsene + bis zu 3 Kinder (6 - 14 J.) - ab Tag / Monat für 1 Jahr gültig

Jahreskarte 30,00 € - 1 Erwachsener + 1 Kind (6 - 14 J.) - ab Tag / Monat für 1 Jahr gültig

Gruppenkarte 3,50 € - ab 10 Personen - Eintritt pro Person

Gruppenführung mit Anmeldung beim Museumsdienst Berlin
90,00 € - bis 25 Personen + Eintritt p. P. - 60 Min.
122,50 € - bis 25 Personen + Eintritt p. P. - 90 Min. = 2 Führungen:
Enthüllt. Berlin … / Zitadellengeschichte und Architektur (oder Kasematten von Mai - Juli)

Freier Eintritt für:
- Kinder unter 6 Jahren
- Kita-Gruppen und Schulklassen, inkl. 2 Begleitpersonen - jede weitere Begleitperson 4,50 €
  nur mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises
  (Kinderführungen über den Museumsdienst: 60 Min. 75,- € / 90 Min. 107,50 €)

! Nur mit entsprechendem Nachweis bzw. gültigem Ausweis:
- Menschen mit Schwerbehinderung ab GdB 70, inklusive einer ärztlich notwendigen, anerkannten Begleitperson.
- Inhaber*innen einer Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
- Inhaber*innen eines Presseausweises
- Führende der Heimatkundlichen Vereinigung Spandau 1954 e. V.
- Mitarbeitende von VisitBerlin und der Kulturprojekte Berlin GmbH
- Mitgliedschaft:
  - Internationaler Museumsrat (ICOM)
  - Verband der Berliner Stadtführer Berlin Guide e. V.
  - Deutscher Verband für Kunstgeschichte e.V.
  - Berufsverbände Bildender Künstlerinnen und Künstler
  - Deutscher Museumsbund (DMB)
  - Verband der Restauratoren e. V.
  - Bündnis Berliner Stadtführer e. V.

Sicherung der Museumsobjekte

Es ist nicht gestattet:

- Ausstellungsgegenstände und Vitrinen zu berühren (Ausnahmen sind besonders gekennzeichnet).
- Tiere in die Ausstellungsräume mitzubringen, mit Ausnahme von Assistenz- / Blindenhunden.
- in den Ausstellungsräumen zu essen, zu trinken oder zu rauchen.
- in unmittelbarer Nähe von Ausstellungsstücken mit Gegenständen zu hantieren, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungs-/Museumsobjekten hervorzurufen.

Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen aus der Hand zu privaten Zwecken ist ohne Blitzlicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Benutzen von Geräten wie Stativen, Scheinwerfern und Kabeln nicht gestattet. Auf schriftlichen Antrag kann die Zitadellenverwaltung Ausnahmen zulassen, hierfür ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung Voraussetzung.
- Der Betrieb von Drohnen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Zitadellenverwaltung erlaubt. Die Zustimmung kann mit Auflagen und Zahlung eines Entgeltes verbunden sein.

Führungen durch die Zitadelle und ihre Ausstellungen

- Gruppenführungen können über den Museumsdienst Berlin gebucht werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.zitadelle-berlin.de/vermittlung/fuehrungen/ oder www.museumsdienst.berlin
- Öffentliche Führungstermine entnehmen Sie bitte der digitalen Anzeige an der Kasse im Torhaus oder unserer Homepage: www.zitadelle-berlin.de.
- Andere entgeltpflichtige Führungen durch Privatpersonen sind nicht gestattet.

Verhalten in den Ausstellungsräumen und auf dem Freigelände

- Das Besteigen der Wallanlagen und Mauern sowie das Betreten abgesperrter Bereiche ist strengstens verboten, da Lebensgefahr besteht, u.a. durch die Höhe der Mauerkanten zur Wasserseite.
- Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte sind für ein angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Begleitung verantwortlich.
- Der/Die Besucher*in haftet für alle durch ihr/sein Verhalten verursachte Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung entsteht auch bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarmvorrichtungen. Eltern haften für ihre Kinder.
- Fahrradfahren ist auf dem Gelände der Zitadelle nicht gestattet.
- Auf den Wällen, Bastionen und anderen Grünflächen sind das Campieren, laute Musik, Grillen und offenes Feuer strengstens verboten.

Aufsichtspersonal

- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann der weitere Aufenthalt auf der Zitadelle untersagt werden.
- Die Zitadellenverwaltung kann Besucher*innen, die sich nicht an die Regelungen der Besucher*innenordnung und die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, vom Besuch der Zitadelle ausschließen.

Haftung

Es besteht keine Haftung des Museums für Schäden, die den Benutzer*innen durch die Benutzung der Einrichtungen des Museums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Beschwerden

Beschwerden bitten wir der Zitadellenverwaltung unmittelbar zuzuleiten.

Inkrafttreten

Die Besucher*innenordnung tritt am 30.06.2023 in Kraft.

Gez. Dr. Carola Brückner
Bezirksstadträtin